

Ne 887

Lerna - Tokio, den 6.6.1936.

22-m

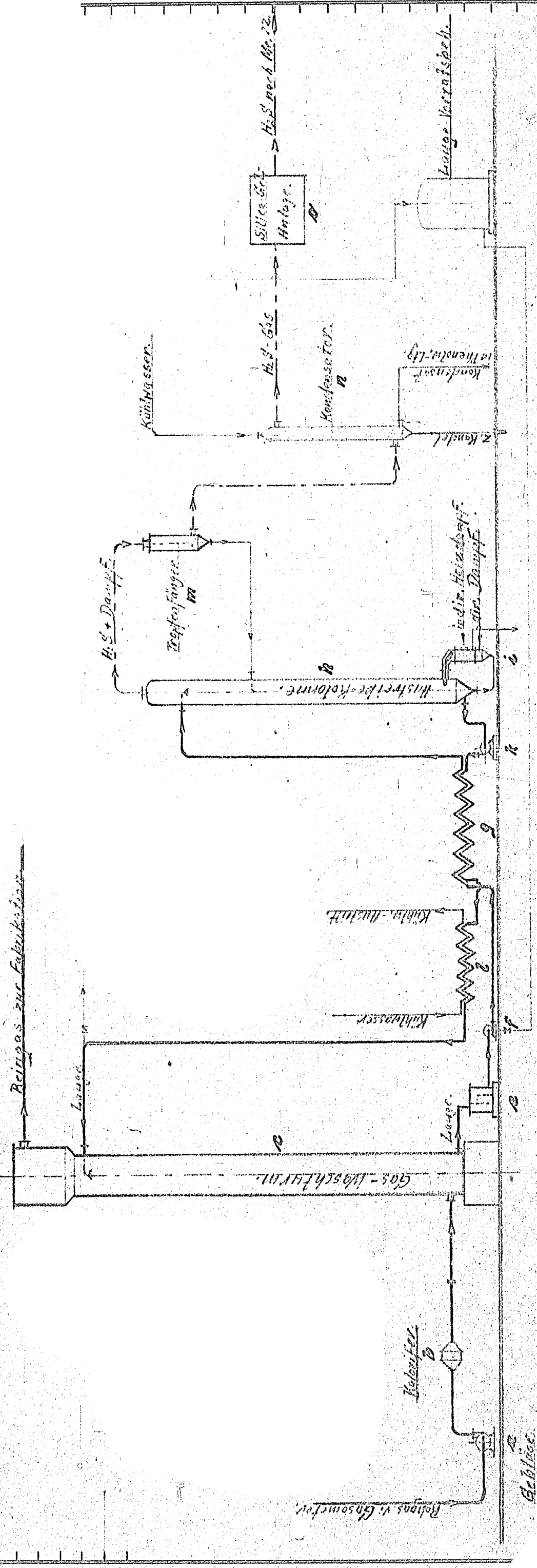
Beschreibung der Alkalid - Schwefelwasserstoffanlage bei No 637.

Das zu reinigende Gas wird durch ein Gebläse a über einen Kalorifer b, der zur Temperaturregung dient, in den mit Raschigringen gefüllten Gaswäschern c gedrückt. Hier wird das Gas mit Alkalilauge beriecht, die den Schwefelwasserstoff aus dem Gas entfernt; das Reingas verlässt oben den Wächtern zur weiteren Verarbeitung. Die beladene Lauge wird aus dem Sammelbehälter e durch eine Pumpe f und über einen Wärmetauscher g, in dem sie durch die zurückkommende heiße Lauge auf etwa 95°C erhitzt wird, in die Antriebskolonne h gefördert. In letzterer rieselt sie über Raschigringe, wird durch entgegenströmenden Dampf weiter erhitzt und dabei entgast. Im Unterteil l wird sie in einem Umlaufverdampfer i durch mittelbare Dampfheizung und unmittelbare Dampfungabe auf Siedetemperatur gehalten; dabei erfolgt die Restentgasung. Die regenerierte heiße Lauge wird mittels einer Pumpe k durch den oben genannten Wärmetauscher g und einen Kühler l auf den Wächtern zu neuem Kreislauf gefördert.

Das Gemisch aus H₂S-Gas und Dampf verlässt oben die Antriebskolonne mit etwa 95°C, geht durch einen Laugetropfenfänger m in den Kondensator n, in dem durch Kühlwasser der Dampf als Kondensat niedergeschlagen wird. Das H₂S-Gas wird nach dem Kondensator in einer Silikon-Sol-Trocknungsanlage o von weiterer überreichlicher Feuchtigkeit befreit und an die Verbrauchsstelle geleitet.

Zugehörige Zeichnungen

Zchg. Nr.



Wärme-Kühler
für Lauge

Reh- und Reinigungs-
Lauge-
H.S.-Gas.

Teil Stck.	Benennung	Abmessungen	Werkstoff	Med.- od. Lager-Nr.	Gewicht	Bemerkung
Ammoniakwerk Merseburg G. m. b. H. Maschinentechnische Abteilung.						
<h1 style="font-size: 2em;">M 875</h1>		<h1 style="font-size: 2em;">8</h1>				
Maßstab:	Betriebsdruck:	Fachgruppe:	Bau-Nr. 11.887a			
Datum:	Probendruck:	Kontr.:	Normsprüf.: 11.887a			
5. VII. 1919			Genehmigt:			
Ersatz für:		Ersetzt durch:				
<small>Das Urheberrecht an dieser Zeichnung verbleibt bei uns. Bei der Einföhrung zur allgemeinen Gebrauchsanwendung sind unsere Genehmigungen nur zu nicht exploratorischen Zwecken, insbesondere Nachahmung, mitgeteilt oder irgendwelche Rechte vorbehalten. Nachdruckliche Genehmigung durch den Erfinder oder Dritte ist strafrechtlich geahndet. Die Zeichnung ist als ein Patentobjekt eingetragene Schutzmarke.</small>						